

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Anmeldung einer Abschlussarbeit

Fach:	☐ Bioinformatik☐ Kognitionswissenschaft☐ Medizininformatik	☐ Informatik☐ Medieninformatik☐ Psychologie
Abschluss	☐ BSc ☐ MSc	☐ Diplom
Name:		_ Matrikel-Nr.:
Thema:		
Anschrift:		
E-Mail:	@student.uni-tuebingen.de	
Beginn der Arbe	it am: Abzugeben a	am:
Hiermit erkläre ich, d Tübingen (siehe aud schriftliche Abschlus Quellen benutzen u	Erklärung des/der Studierenden zur wis dass ich die "Richtlinien zur Sicherung guter wich Rückseite) gelesen und zur Kenntnis genom ssarbeit selbständig verfassen werde, keine an nd alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Ve. Dies werde ich durch eine entsprechende, det siehe Rückseite).	ssenschaftlicher Praxis" der Universität nmen habe. Ich erkläre, dass ich die deren als die angegebenen Hilfsmittel und Verken übernommene Aussagen als solche
Unterschrift des/	der Studierenden:	
Datum:	Unterschrift:	
Verantwortlicher	Erstprüfer (Prof./PrivDoz. des jeweilig	gen Studiengangs/Fachs)
Datum:	Unterschrift:	
Zweitprüfer (Bei Prof./PrivDoz.)	allen Master-Studiengängen, Diplom, s	sowie BSc Kognitionswiss. PO 2009,
Datum:	Unterschrift:	

Wortlaut der Erklärung in der Abschlussarbeit

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich diese schriftliche Abschlussarbeit selbständig verfasst habe, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe.

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten in allen Exemplaren diese Erklärung fest eingebunden und eigenhändig unterschrieben enthalten müssen. Eine rein elektronische Abgabe der Abschlussarbeit ist daher nicht möglich.

Hinweise zu den 'Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen'

(Senatsbeschluss vom 25.05.2000)

Aus Platzgründen sollen hier nur die hauptsächlichen Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens genannt werden, ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erheb. Der Text ist im Wesentlichen den oben genannten Richtlinien entnommen, gekürzt und angepasst.

Die vollständigen Hinweise sind auch auf den Seiten des Fachbereichs Informatik der Universität Tübingen im Volltext verfügbar. (http://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/richtlin-wissenprax.pdf oder http://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/richtlin-wissenprax.pdf oder http://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/richtlin-wissenprax.pdf oder https://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/richtlin-wissenprax.pdf oder https://ww

Die wesentlichen Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind:

- Falschangaben:
 - Verfälschen von Daten insbes. Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen,
 - Manipulation einer Darstellung oder Abbildung;
- Unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat)
- Verletzung geistigen Eigentums
 - in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk
 - oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen
- Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft.
- Inanspruchnahme der (Mit-) Autorenschaft eines anderen ohne dessen Einverständnis,
- Beseitigung von Primärdaten, insofern damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder disziplinbezogenen anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstoßen wird.
- Eine Mitverantwortung für Fehlverhalten kann sich unter anderem ergeben aus
 - aktiver Beteiligung am Fehlverhalten anderer,
 - Mitwissen um Fälschung durch andere
 - Mitautorschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen,

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge Sanktionen beim Verstoß gegen diese Regeln vorgesehen sind, die bis zum weiteren Ausschluss von der Erbringung von weiteren Prüfungsleistungen reichen (und damit der Beendigung des Studiums ohne Abschluss). Bitte konsultieren Sie die jeweiligen Prüfungsordnungen für die jeweils gültigen Regelungen.